

28.03.2023

„Endgültige Bedingungen“

3,50 % Frühlingsanleihe II 2023-2027/2

AT000B036751

begeben unter dem

EUR 300 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 500 Mio) Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 13.02.2023

der

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

WICHTIGER HINWEIS

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 der Prospekt-Verordnung abgefasst und sind immer mit dem Prospekt der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft vom 13.02.2023, allfälligen dazugehörigen Nachträgen und den Verweisdokumenten zu lesen. Der Prospekt wird voraussichtlich bis zum 14.02.2024 gültig sein. Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Homepage unter <https://www.sparkasse.at/steiermaerkische/privatkunden/sparen-anlegen/anlegen-investieren/wertpapier-services/wertpapier-news-eigene-emissionen> zu veröffentlichen. Die Endgültigen Bedingungen des Prospekts sind nach dem Ablauf seiner Gültigkeit in Verbindung mit dem aktualisierten Prospekt zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin unter <https://www.sparkasse.at/steiermaerkische/privatkunden/sparen-anlegen/anlegen-investieren/wertpapier-services/wertpapier-news-eigene-emissionen> veröffentlicht und Anlegern auf Verlangen während üblicher Geschäftsstunden kostenlos in einer Kopie oder auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

Die Verweisdokumente sind auf der Homepage der Emittentin <https://www.sparkasse.at/steiermaerkische> unter den Menüpunkten „Wir über uns“ / „Zahlen und Fakten“ / „Finanzbericht“ zu lesen.

Eine vollständige Information mit sämtlichen Angaben über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Nichtdividendenwerte ist diesem Formular für die endgültigen Bedingungen als Anhang 1 angefügt.¹

MiFID II Produktüberwachung / Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

Zielmarkt: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 idgF (Markets in Financial Instruments Directive II – „MiFID II“) definiert) sind; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb (dh Filiale, Online, Mobile, Telefon) der Schuldverschreibungen geeignet sind; und (iii) für Kleinanleger die folgenden Vertriebsservices in Bezug auf die Schuldverschreibungen geeignet sind: Anlageberatung und Käufe ohne Beratung, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und

¹ Kann bei einer Stückelung von mindestens EUR 100.000 entfallen.

Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „Vertreiber“), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

Teil I.: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Die für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen (die „**Bedingungen**“) sind wie nachfolgend aufgeführt.

3,50 % Frühlingsanleihe II 2023-2027/2
der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

ISIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT000B036751

begeben unter dem EUR 300 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 500 Mio) Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 13.02.2023 der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

BEDINGUNGEN

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- 1) Die 3,50 % Frühlingsanleihe II 2023-2027/2 (die „Schuldverschreibungen“) der Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission ab 31.03.2023 bis spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale 30.000.000,- EUR. Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Schuldverschreibungen zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je 100,- EUR je Stück begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Einzelurkunden besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der ERSTE Group Bank AG hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der ERSTE Group Bank AG übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig und gegenüber den nicht nachrangigen, nicht besicherten Schuldverschreibungen mit dem Non-Preferred Senior Status vorrangig sind.

Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

§ 4 Erstaussgabepreis, Erstvalutatag

- 1) Der Erstaussgabepreis beträgt 100 % vom Nominale zuzüglich 1,50 % Transaktionsgebühren. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 17.04.2023 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden mit 3,50 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 17.10. eines jeden Jahres („Zinstermin“), erstmals am 17.10.2023 (erste kurze Zinsperiode), es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 17.10.2027. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 17.04.2023 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual – ICMA.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind.

Gerät die Emittentin mit einer Zinszahlung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten.

§ 6 Laufzeit und Tilgung, Tilgungsbetrag

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 17.04.2023 und endet spätestens einen Tag vor dem Tilgungstermin mit Ablauf des 16.10.2027. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nominale am 17.10.2027 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

Fällt der Tilgungstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind.

Gerät die Emittentin mit einer Tilgung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten.

§ 7 Börseinführung

Ein Antrag auf Zulassung bzw. Einbeziehung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

§ 8 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen (mit Ausnahme von Nullkuponanleihen) verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 10 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die ERSTE Group Bank AG. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

Die Zahlstelle wird Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Schuldverschreibungen vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Schuldverschreibungen besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, oder wiederum verkauft oder eingezogen werden.

§ 12 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin (<https://www.sparkasse.at/steiermaerkische/privatkunden/sparen-anlegen/anlegen-investieren/wertpapier-services/wertpapier-news-eigene-emissionen>) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z.B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, erfolgen.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Graz, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Graz sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Schuldverschreibungen in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 14 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

TEIL II
ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM ANGEBOT

Angabe der Rendite 3,50 % p.a. vor Transaktionsgebühren und Steuern
 variable Verzinsung, Angabe entfällt
 keine Verzinsung, Angabe entfällt

Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform *[einfügen]*

Bei Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen, und Billigungen, die Grundlage für die erfolgte oder noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere oder deren Emission bilden. Vorstandsbeschluss vom 27.03.2023

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt *[einfügen]*

Angebotsverfahren Direktvertrieb durch die Emittentin
 Zusätzlicher Vertrieb durch Finanzintermediäre
 Vertrieb durch ein Bankensyndikat
[einfügen]

Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann: für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts

Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind: *[einfügen]*

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner. *[einfügen]*

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

- kein Mindestzeichnungsbetrag
- kein Höchstzeichnungsbetrag
- Mindestzeichnungsbetrag
2.500,- EUR
- Höchstzeichnungsbetrag
[Betrag] [EUR/Währung]
- Mindestens zu zeichnende
Schuldverschreibungen: [Anzahl]
- Höchstens zu zeichnende
Schuldverschreibungen: [Anzahl]

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte. [einfügen]

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und — sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt — Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots. [einfügen]

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision.

- Direktvertrieb durch die Emittentin
- zusätzlicher Vertrieb durch Finanzintermediäre
- Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat
- „Best Effort“-Vereinbarung mit Bankensyndikat
- bindende Zusage durch [einfügen]
- nicht bindende Zusage durch [einfügen]

- [Name und Anschrift der Banken]
- [Provisionen, Quoten]

Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird. [Datum]

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der Angaben zu nennen. [einfügen]

An der Emission beteiligte Berater: [einfügen]

Angabe der Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für Wertpapiere erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden [einfügen]

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind. [einfügen]

Beschreibung aller für die Emission wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikten, unter Angabe der betreffenden Personen und der Art der Interessen Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hat ein Interesse, eigene Finanzinstrumente zu emittieren.

Gründe für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel.

- Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Schuldverschreibungen dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.
- Die Erlöse der Schuldverschreibungen dienen zur Stärkung des Liquiditätsbedarfs der Emittentin.
- [Andere Zweckbestimmung der Erlöse einfügen]

Geschätzter Nettoerlös [Beitrag einfügen]

Geschätzte Gesamtkosten der Emission [Beitrag einfügen]
Verwendung des Nettoemissionserlöses [spezifischen Zweck der Emission einfügen]

Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die unter a) genannten Gattungen von Wertpapieren. AT000B036751

Zielmarkt gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II): **Kundenkategorie:**
Privatkunden
professionelle Kunden
geeignete Gegenparteien

Angaben gemäß Artikel 29 Abs 2 der EU Verordnung 2016/1011 bei Nichtdividendenwerten mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an einen Referenzzinssatz:

Der Administrator des Referenzzinssatzes ist: [•]

[Der Administrator ist in das Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das von der European Securities and Markets Authority (ESMA) gemäß Artikel 36 der EU Verordnung 2016/1011 geführt wird:

- Ja
- Nein]

[Soweit es der Emittentin bekannt ist, ist es zurzeit für [Namen des Administrators einfügen] nicht erforderlich, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen (oder, falls außerhalb der EU angesiedelt, eine Anerkennung, Übernahme oder Gleichwertigkeit zu erlangen), weil:

- der Referenzzinssatz gemäß Artikel 2 der EU Verordnung 2016/1011 nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt.
- die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 51 der EU Verordnung 2016/1011 Anwendung finden.]

Zusammenfassung der Emission

vom 28.03.2023

Abschnitt A	Einleitung und Warnhinweise
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt der Emittentin vom 13.02.2023 zu verstehen. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.</p> <p>Die Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der Verweisdokumentation, allfälliger Nachträge, der Endgültigen Bedingungen und Anhänge stützen. Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Prospekts - einschließlich der Verweisdokumentation, allfälliger Nachträge, der Endgültigen Bedingungen und Anhänge - zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder, wenn sie mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Nichtdividendenwerte für Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würde.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und ISIN der Wertpapiere	3,50 % Frühlingsanleihe II 2023-2027/2 der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG ISIN: AT000B036751
Emittentin	Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft LEI: 549300DVPJYGNF2P7B03 Kontaktdaten: Sparkassenplatz 4, 8010 Graz, Tel. Nr.: +43 (0) 5 0100 20815
Zuständige Behörde	Finanzmarktaufsicht – FMA, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel. Nr. +43 (1) 249 59 0
Datum der Billigung des Prospekts	13.02.2023
Abschnitt B	Basisinformationen über die Emittentin
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
<p>Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 34274d beim Landes- als Handelsgericht Graz. Sie wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.</p>	
Haupttätigkeiten der Emittentin	
<p>Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Emittentin liegt im Bankgeschäft. Der Steiermärkische Sparkasse-Konzern bietet ein komplettes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen, wie Sparen, Asset Management (unter anderem Investment-Fondsgeschäft), Kredite, Hypothekendarlehen,</p>	

Wertpapierhandel und Derivatgeschäft, Wertpapierverwaltung, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Unternehmensfinanzierung, Kapital- und Geldmarktdienstleistungen, Devisen- und Valutenhandel und Leasing an. Geografisch bietet der Steiermärkische Sparkasse-Konzern seine Dienstleistungen neben der Steiermark auch in Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Nordmazedonien an.

Hauptaktionäre der Emittentin

Die Emittentin ist im Eigentum der Steiermärkischen Verwaltungssparkasse (zu 73,64%) mit Sitz in Graz. Dieser Hauptaktionär kontrolliert die Emittentin. Zu den weiteren Aktionären gehören die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (zu 25,00%) und Mitarbeiter der Emittentin (zu 1,35%). Den Rest hält die Emittentin im Eigenbestand (zu 0,01%).

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Vorstandsmitglieder der Emittentin sind zum Datum der endgültigen Emissionsbedingungen: Mag. Dr. Gerhard FABISCH, Dr. Georg BUCHER, Dr. Oliver KRÖPFL und Mag. Walburga SEIDL.

Identität der Abschlussprüfer

Der gesetzliche Abschlussprüfer der Emittentin ist der Sparkassen Prüfungsverband mit Sitz in Österreich, 1100 Wien, Am Belvedere 1. Der Sparkassen Prüfungsverband ist kein Mitglied in einem Berufsverband.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Steiermärkische Sparkasse-Konzern nach IFRS

Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Beträge in Mio. EUR)	2021	2020	1.1.2022-30.6.2022	1.1.2021-30.6.2021
Zinsüberschuss	278,7	275,1	145,6	137,5
Provisionsüberschuss	165,5	144,3	86,1	80,8
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-15,6	-82,4	9,2	-1,7
Handelsergebnis	9,6	8,5	6,5	4,4
Verwaltungsaufwand	-277,8	-275,5	-144,4	-141,1
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	307,6	80,1	134,8	105,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Gesamtergebnis	342,5	42,1	54,6	121,3
Cost/Income Ratio in % (siehe Fußnote ²⁾)	49,5	57,3	n/a ¹⁾	n/a ¹⁾
ROE nach Steuern in % (siehe Fußnote ³⁾)	15,1	4,3	n/a ²⁾	n/a ²⁾

Angaben aus der Bilanz (Beträge in Mio. EUR)	2021	2020	1.1.2022-30.6.2022	1.1.2021-30.6.2021

Summe der Vermögenswerte	19.631,5	18.536,6	20.076,0	18.921,9
verbriefte Verbindlichkeiten	571,1	719,7	486,9	684,8
hievon vorrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	356,4	504,9	326,0	473,3
hievon nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten	214,8	214,8	160,9	211,5
Kredite und Darlehen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	13.231,4	12.311,5	13.909,0	12.769,10
Einlagen von Kunden	15.331,3	14.304,5	15.400,0	14.667,4
Gesamtes Eigenkapital	2.216,7	1.880,1	2.256,3	1.992,1
Harte Kernkapitalquote	21,8	19,5	20,8	18,2
Eigenmittelquote	22,9	21,3	21,6	19,5

(Quelle: geprüfte Konzernjahresabschlüsse nach IFRS der Emittentin 2021 (Seiten 24 und Seite 104) und 2020 (Seiten 23ff und Seite 11) sowie ungeprüfte Halbjahresfinanzberichte nach IFRS zum 30.06.2022 und zum 30.06.2021)

1) Diese Kennzahl wird in Halbjahresfinanzberichten nicht ausgewiesen.

2) Berechnung der Cost/IncomeRatio:

$$\text{Cost/Income Ratio in \% (2021)} = \frac{\text{G\&V Verwaltungsaufwand}}{\text{G\&V Betriebserträge}} = \frac{277,8}{561,6} = 49,5\%$$

$$\text{Cost/Income Ratio in \% (2020)} = \frac{\text{G\&V Verwaltungsaufwand}}{\text{G\&V Betriebserträge}} = \frac{275,5}{480,6} = 57,3\%$$

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibung und Amortisation ausgewiesen.

Im Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personal-abhängige Steuern und Abgaben erfasst. Dienstzeitaufwendungen aus Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen und Neubewertungen von Jubiläumsgeldverpflichtungen sind ebenfalls in diesem Posten dargestellt. Weiters können Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen Teil des Personalaufwands sein.

Im Sachaufwand sind insbesondere IT-Aufwand, Raumaufwand sowie Aufwendungen für den Bürobetrieb, Aufwand für Werbung und Marketing und Rechts- und Beratungsaufwendungen enthalten. Weiters beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Einzahlungen in die Einlagensicherung. Auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen können im Sachaufwand ausgewiesen werden.

Im Posten Abschreibung und Amortisation sind Abschreibungen auf Sachanlagen, auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und auf immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss erweitert (dieser umfasst neben den Zinserträgen/-aufwendungen aus Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden auch Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen sowie den Erfolg aus at-equity bewerteten Unternehmen), Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Erfolge aus vermieteten/verleaseten Liegenschaften.

3) Berechnung des ROE

Der Return on Equity berechnet sich aus dem den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Periodenergebnis in % des durchschnittlichen, den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Kapitals.

$$ROE (2021) = \frac{G\&V \text{ Konzernjahresüberschuss}}{\text{Durchschnittliches Konzernkapital-Eigenanteil}^*} = \frac{307,6}{2.042,1} = 15,1\%$$

$$ROE (2020) = \frac{G\&V \text{ Konzernjahresüberschuss}}{\text{Durchschnittliches Konzernkapital-Eigenanteil}^*} = \frac{80,1}{1.858,4} = 4,3\%$$

* Durchschnitt aus Bilanz- und Vorjahr

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)
- Die Emittentin kann schwerwiegenden wirtschaftlichen Einbrüchen ausgesetzt sein, wie sie beispielsweise durch die weltweite Pandemie des Coronavirus (COVID-19) ausgelöst wurden, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Bonität der Kunden der Emittentin haben kann.
- Die Emittentin ist der Marktvolatilität ausgesetzt, wenn es um immobilienbesicherte Kredite geht
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld und pandemische Entwicklungen zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führen
- Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)

Risiken in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

- Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen
- Risiko, dass die Inanspruchnahme der Emittentin aus der Mitgliedschaft bei Haftungsverbund und IPS der Sparkassen-Gruppe die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, negativ beeinflusst.

Abschnitt C

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN

Die Emittentin begibt Nichtdividendenwerte, die fix verzinst sind. Diese Wertpapiere sind Inhaberpapiere, welche in einer Sammelurkunde verwahrt werden.

Für die Nichtdividendenwerte und alle Rechtsverhältnisse aus dieser Emission gilt österreichisches Recht.

ISIN: AT000B036751

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl, Laufzeit

Diese Nichtdividendenwerte werden in Euro pro Stück begeben. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Euro 30.000.000. Die Laufzeit der Wertpapiere endet spätestens am 17.10.2027.

Mit Wertpapieren verbundene Rechte

Das Recht auf Zinszahlungen: Die Nichtdividendenwerte werden mit einem festen Prozentsatz von 3,50 % per anno vom Nominale jährlich jeweils zum 17.10. im Nachhinein an die Inhaber ausbezahlt. Die Verzinsung beginnt am 17.04.2023 und endet am 16.10.2027.

Die Inhaber verlieren ihr Recht auf Zinszahlungen drei Jahre nach deren Fälligkeit.

Das Recht auf Tilgung:

Die Inhaber erhalten ihre Tilgungszahlung am Ende der Laufzeit, d.h. am 17.10.2027.

Die Inhaber verlieren ihr Recht auf Rückzahlung dreißig Jahre nach seiner Fälligkeit.

Rang der Wertpapiere

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen, die vorrangig sind gegenüber Schuldverschreibungen mit dem Senior Non-Preferred Status.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Nichtdividendenwerte sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen von Erste Group Bank AG frei übertragbar.

HINWEIS: Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Rückkaufangebote anzunehmen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Ein Antrag auf Zulassung / Einbeziehung der Nichtdividendenwerte an der Wiener Börse wird nicht gestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Schuldverschreibungen auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko).
- Risiko aufgrund der Bonität der Emittentin (Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko)
- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind
- Risiko, dass sich eine Veränderung der Steuerrechtslage negativ auf die Anleger auswirkt.
- Risiko der vorzeitigen Veräußerung durch den Anleihegläubiger – der Anleihegläubiger trägt das Risiko eines verminderten Erlöses im Fall der vorzeitigen Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger.
- Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Schuldverschreibungen keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern
- Die Schuldverschreibungen sind nicht von einer gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt
- Risiko, dass Transaktionskosten und Spesen die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern

Abschnitt D**Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt****Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?****Zeichnungsfrist, Angebotsform, Beschreibung des Angebotsverfahrens**

Die Wertpapiere werden als eine Daueremission von der Emittentin begeben. Die Inhaber können die Wertpapiere von 31.03.2023 bis spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin zeichnen. Der

Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 2.500,--.

Die Zeichnungsfrist für diese Daueremission wird beim Erreichen des maximalen Emissionsvolumens vorzeitig geschlossen. Außerdem kann die Emittentin die Zeichnungsfrist jederzeit vorzeitig beenden.

Die Einladung zur Zeichnung der Wertpapiere erfolgt durch die Emittentin.

Die Wertpapiere werden öffentlich angeboten.

Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Dem Anleger werden beim Kauf Transaktionsgebühren in der Höhe von bis zu 1,50 % über den Ausgabepreis hinaus in Rechnung gestellt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Die Erlöse dieser Emission dienen der Emittentin, ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag.

Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hat ein Interesse, eigene Finanzinstrumente zu emittieren.